STADT WEINHEIM DER OBERBÜRGERMEISTER



Referat des Oberbürgermeisters Tel. (06201) 82 330 o. 82 397

Fax (06201) 82 473

E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk Datum: 08.07.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am 13. Juli 2022, 17:30 Uhr,

im Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40/1

Tagesordnung

- 1 Präsentation der Ergebnisse des Projekts Stadtteildetektive
- 2 Bekanntgaben
- 3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Entwicklung im Bereich des Miramar Freizeitbades 099/22
- Erhöhung der Bewohnerparkgebühren im Rahmen der neuen Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) vom 14.07.2021, durch Erlass der entsprechenden Gebührensatzung.
- 7 Erwerb eines Enforcement Trailers einschließlich PoliScan speed-System FM1 097/22

- 8 Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte "Am Markusturm" inkl. Interimslösung
 - Erhöhung des Baukostenzuschusses 101/22
- 9 Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim
 - Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen zum 01.08.2022 095/22
- **10** Änderung der Besetzung der Zweckverbände. 098/22
- 11 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 102/22
- 12 Anfragen

gez. Manuel Just Oberbürgermeister

Stadt Weinheim



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Stadtentwicklung Geschäftszeichen: 61 - KH			Drucksache-Nr. 099/22
Beteiligte Ämter: Amt für Immobilienwirtschaft Amt für Touristik, Kultur und Öffentli Datum: 17.06.2022	chkeitsa	ırbeit	
Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		Ja	⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung		☐ Ja	⊠ Nein
Klimawirksamkeit		☐ Ja	☐ Nein
Betreff: Entwicklung im Bereich des Miramar Fr	eizeitbad	les	
Beschlussantrag:			
Der Gemeinderat nimmt die in der Besc Der Gemeinderat beauftragt die Verwal			

Drucksache: Seite 1 von 8

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Dez. II

1 x I-04

1 x Amt 12

1 x Amt 65

1 x Amt 61 z.d.A.

Bisherige Vorgänge:

120/21: Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung zu möglichen Entwicklungsvarianten im Bereich des Miramar Freizeitbades

Beratungsgegenstand:

1. Anlass

Die Verwaltung hat in Ihrer Vorlage für die Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2021 (SD-Nr. 120/21) den Gemeinderat darüber informiert, dass die Miramar Freizeitbad GmbH an die Stadt mit der Idee herangetreten ist, südlich des Miramar Freizeitbads auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Parkhaus und nördlich, auf dem größtenteils städtischen Parkplatz, ein Hotel zu errichten. Diese Überlegungen sind aus Gesprächen zwischen der Geschäftsführung der Miramar Freizeitbad GmbH und der Verwaltungsspitze hervorgegangen, in denen es um die wiederkehrende Problemstellung mit dem ruhenden Verkehr im Umfeld des Miramar Freizeitbads ging.

Erste Überlegungen stammen bereits aus dem Jahr 2017. Nach der Durchführung eines Bodengutachtens durch die Miramar Freizeitbad GmbH wurden im September 2018 erste Pläne vorgelegt, die aber zunächst nicht weiterverfolgt wurden. Ab Anfang 2020 wurden mehrere Gespräche geführt, die das Parkplatzproblem rund um das Miramar zum Gegenstand hatten. Daran nahmen neben dem Oberbürgermeister Vertreter:innen des Miramar sowie der Interessengemeinschaften Waid und Ofling teil. In diesen Gesprächen wurden sämtliche potenziell in Frage kommenden Lösungsmöglichkeiten diskutiert und in neun Prüfvarianten zusammengefasst. Von Seiten des Miramar wurde eine Überarbeitung der eigenen Planung von 2018 in zwei Varianten vorgelegt.

Die in diesem Zuge betrachteten Varianten sowie die überarbeitete Planung der Miramar-Freizeitbad GmbH sind in der Vorlage SD Nr. 120/21 ausführlich dargestellt.

2. Bürgerdialog am 12.11.2021

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2021 die Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung, die unter dem Titel "Bürgerdialog rund um den Waidsee" am 12.11.2021 stattfand. Ca. 80 Personen waren zu dieser Veranstaltung in der Stadthalle erschienen. Die Dokumentation der Öffentlichkeitsveranstaltung sowie der Rückmeldungen aus der Online-Umfrage sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

In einem einführenden Vortrag stellte die Verwaltung insbesondere dar, welche Stellplatzkapazitäten im Umfeld des Miramar bzw. des Strandbads vorhanden sind und welche Bedarfe sich überschlägig aus den vorliegenden Besucherzahlen abschätzen lassen. Mit Blick auf das Strandbad wurde festgestellt, dass an einzelnen Spitzentagen die bestehenden Stellplatzkapazitäten bei weitem nicht ausreichen.

Drucksache: Seite 2 von 8

Im Übrigen können die Kapazitäten auf städtischen Flächen (inkl. Behelfsparkplatz) aber weitgehend die Bedarfe abdecken. Durch das zusätzliche PKW-Aufkommen von Besucher:innen des Miramar Freizeitbads entsteht insgesamt ein Stellplatzbedarf, der vor allem im Winter, wenn der Behelfsparkplatz nicht zur Verfügung steht, bei weitem nicht gedeckt werden kann. Auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen wurde eine Parkierungsanlage mit ca. 500 bis 600 zusätzlichen Stellplätzen als voraussichtlich adäguat angesehen.

Nach dem Vortrag konnten sich die Teilnehmenden an sieben Ständen zu den einzelnen Varianten bzw. Themen informieren und Anregungen vorbringen. Es gab Stände mit folgenden Inhalten:

- 1. Variante 1: Hotel im Norden, Parkhaus im Süden
- 2. Variante 2: Parkhaus im Norden, Hotel im Süden
- 3. Varianten 3 + 5: Parkhaus im Süden, mit/ohne Hotel
- 4. Varianten 4 + 6: Parkhaus im Norden, mit/ohne Hotel
- 5. Variante 7: bauliche Entwicklung auf dem Behelfsparkplatz
- 6. Thema 1: Parkplatzbedarf
- 7. Thema 2: Hotel

Die Äußerungen der Teilnehmenden wurden mittels beschrifteter Karten festgehalten und zum Ende der Veranstaltungen von den Betreuer:innen der Stände komprimiert im Plenum wiedergegeben. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft keine klare Vorzugsvariante erkennen ließen. Eine Bebauung der Fläche südlich des Miramar-Freizeitbads wurde vielfach kritisch bzw. ablehnend kommentiert, was durch zusätzliche Wortmeldungen im abschließenden Plenum nochmals unterstrichen wurde. Der Bau eines Hotels wurde an unterschiedlichen Ständen ebenfalls kritisch bzw. ablehnend bewertet. Zum Behelfsparkplatz wurde mehrfach hinterfragt, ob nicht eine ganzjährige Nutzung ermöglicht werden kann.

Den Vertreter:innen von Mirarmar, IG Waid und IG Ofling wurde in der Veranstaltung Gelegenheit zu einer Stellungnahme vor dem Plenum gegeben. In seinem Statement sprach sich Herr Steinhart (Miramar) für die Variante 1 aus. Der Bau eines Parkhauses sei nur wirtschaftlich darstellbar, wenn auch ein Hotel gebaut und von ihm betrieben werden könne. Frau Wacker (IG Waid) befürwortete ebenfalls die Variante 1. Herr Faist (IG Ofling) äußerte sich hingegen kritisch zur Variante 1, insbesondere mit Blick auf die Flächeninanspruchnahme südlich des Miramar und plädierte für ein Parkhaus auf dem Parkplatz nördlich des Miramar.

Die in dem einführenden Vortrag und an einem Informationsstand dargestellten Angaben zu den täglichen Miramar-Besuchen im Jahresverlauf 2019 wurden von den Teilnehmenden vielfach hinterfragt, weil sie sich das ganze Jahr über in einem konstanten Korridor (zwischen 1.000 und 2.500 Besuchen/Tag) bewegten und keine saisonalen Spitzen aufwiesen. Die von der Verwaltung daraufhin angestoßene Überprüfung der Zahlen durch die Miramar Freizeitbad GmbH hat zu einer Korrektur der Datengrundlage geführt. Die neu vorgelegten Zahlen lassen saisonale Spitzen mit bis zu ca. 3.500 Besuchen/Tag erkennen (insbesondere im Zeitraum von Weihnachten bis zu Heilige Drei Könige). Auch lassen sich besuchsstarke Tage z.B. in den Osterferien oder um die Feiertage am 3.10. und 1.11. erkennen.

Drucksache: Seite 3 von 8

Maximal können sich 1.800 Besucher:innen gleichzeitig im Miramar Freizeitbad bzw. dem zugehörigen Freigelände aufhalten.

3. Befragung der IG Ofling

Die Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden im Februar 2022 in einem gemeinsamen Gespräch der Stadtverwaltung sowie Vertreter:innen von Miramar, IG Waid und IG Ofling besprochen. In diesem Zusammenhang kündigte der Vorstand der IG Ofling an, die IG-Mitglieder zu den in Rede stehenden Varianten befragen zu wollen, um ein breiteres Meinungsbild zu erhalten. Diese Umfrage wurde im März 2022 durchgeführt.

Von 131 befragten Mitgliedern der IG Ofling gaben 120 Personen (ca. 92 %) ihren Stimmzettel ab. Das Ergebnis der Befragung ist in der nachfolgenden Abbildung wiedergegeben.

Ähnlich wie bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch die Befragung der IG Ofling keine eindeutige Vorzugsvariante hervorgebracht. Eine Bebauung südlich des Miramar-Freizeitbads findet mit deutlicher Mehrheit keinen Zuspruch (insgesamt 80 % der Stimmen entfallen auf Varianten ohne eine Bebauung im Süden). Die durch die Miramar Freizeitbad GmbH vorgeschlagene Variante wird von 20 % befürwortet. Die größten Anteile entfallen mit jeweils ca. 30 % auf die Varianten "alles soll so bleiben wie es ist" sowie "Parkhaus und Hotel auf der Fläche Nord".

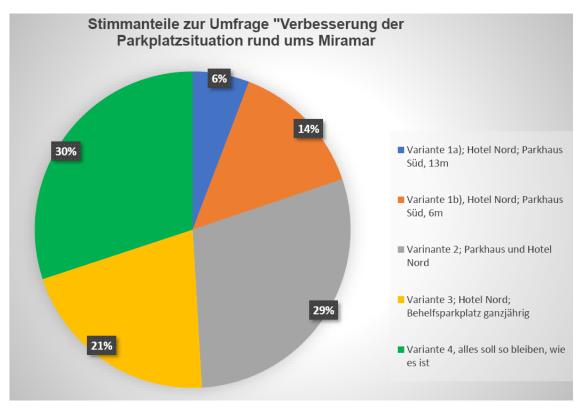


Abbildung 1: Ergebnis der Umfrage durch die IG Ofling

4. Szenarien zum weiteren Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung kann auf Grundlage der Öffentlichkeitsveranstaltung, der Befragungen sowie mehrerer intensiver Gespräche mit Vertreter:innen der Mirarmar Freizeitbad GmbH, der IG Waid und der IG Ofling der Umfang der in Frage kommenden Varianten auf die folgenden drei Szenarien reduziert werden.

4.1 Szenario 1: Vorschlag Miramar: Parkhaus im Süden und Hotel im Norden

Die Miramar Freizeitbad GmbH hat vorgeschlagen, südlich des Bades ein Parkhaus mit ca. 500 zusätzlichen Stellplätzen herzustellen und im gleichen Zug nördlich des Bades ein Hotel mit ca. 100 Zimmern zu errichten. Das Hotel soll über einen "Bademantelgang" direkt mit dem Miramar verbunden werden. Beide Bauwerke würden durch die Miramar Freizeitbad GmbH finanziert und betrieben.





Die Umsetzung dieser Variante geht mit dem Verlust von schätzungsweise 130 Stellplätzen im Eingangsbereich des Strandbads einher. Zwar würden neue Stellplätze im neu errichteten Parkhaus entstehen, dieses läge aber in ca. 600 m Entfernung (und ohne Sichtbeziehung) zum Eingang des Strandbads. Es ist daher fraglich, ob in dieser Variante der Problematik des Falschparkens wirkungsvoll begegnet werden könnte.

Darüber hinaus käme es zum Verlust bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen südlich des Miramar. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum unterschiedlicher Privateigentümer, die Flächenverfügbarkeit ist noch ungeklärt. Für das Hotel auf dem Parkplatz nördlich des Miramar würde auf Flächen im Eigentum der

Stadt zurückgegriffen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans wäre erforderlich. Die IG Ofling hat sich, unter Berufung auf die durchgeführte Umfrage, gegen diese Variante ausgesprochen.

4.2 Szenario 2: Variante Nord-Nord: Hotel und Parkhaus im Norden



Sowohl in der Öffentlichkeitsveranstaltung als auch in der Umfrage der IG Ofling wurde sich mehrfach dafür ausgesprochen, auf dem heutigen Parkplatz nördlich des Miramar sowohl ein Hotel als auch ein Parkhaus zu errichten. Damit könnte dem Wunsch der Miramar Freizeitbad GmbH nach einem Hotel, das per Bademantelgang direkt an den Eingangsbereich des Bades angebunden ist, entsprochen werden. Gleichzeitig könnte die Stellplatzkapazität an einem Standort erhöht werden, der direkt den Eingangsbereichen des städtischen Strandbads und des Miramar Freizeitbads zugeordnet ist.

Die benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und der Miramar Freizeitbad GmbH. Die Aufstellung eines Bebauungsplans wäre erforderlich.

Gegen diese Variante hat die IG Waid, mit Blick auf mögliche Bauvolumen an der Waidallee, Bedenken geäußert. Auch von Seiten der Miramar Freizeitbad GmbH wurde diese Variante zunächst kritisch gesehen. Zuletzt wurde jedoch von Seiten des Miramar signalisiert, auch dieser Möglichkeit offen gegenüber zu stehen. Sollte im Zuge einer vertieften Betrachtung eine funktional und städtebaulich tragfähige Lösung gefunden werden, sei eine Verwirklichung durch die Miramar Freizeitbad GmbH denkbar.

Ob beide Gebäude sinnvoll und städtebaulich vertretbar auf dem Parkplatz angeordnet werden können, wurde bislang nicht näher untersucht. Zwar ist die Aufgabe anspruchsvoll, sie erscheint aber nicht von vorneherein unlösbar zu sein. Die Variante hätte mehrere Vorteile, insbesondere den Verzicht auf zusätzliche Versiegelung, die Vergrößerung der Stellplatzkapazitäten direkt im Eingangsbereich der beiden Bäder sowie die Umsetzung auf Flächen, die bereits im Eigentum der beiden Nutznießer stehen.

4.3 Szenario 3: Status-quo beibehalten und ergänzende Maßnahmen

In der Öffentlichkeitsveranstaltung wurde von einigen Teilnehmenden die Notwendigkeit eines Parkhauses in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Befürchtung geäußert, dass ein Parkhaus nur an wenige Tagen im Jahr benötigt werde, aber dauerhaft das Ortsbild prägen würde. Eine belastbare Aussage hierzu ist bislang nicht möglich. Die Verteilung der Besuchszahlen im Miramar Freizeitbad deuten darauf hin, dass die vorhandenen Stellplatzkapazitäten häufig erschöpft sind, sodass ein bedarfsgerecht dimensioniertes zusätzliches Angebot regelmäßig und nicht nur wenige Tage im Jahr von Nutzen wäre. Sollte der Bau einer zusätzlichen Parkierungsanlage weiterverfolgt werden, ist auf Grundlage der vorliegenden Besuchszahlen zu ermitteln, welche Kapazität aus verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkt heraus als adäguat anzusehen ist.

Es wurde weiterhin angeregt, den Behelfsparkplatz für eine ganzjährige Nutzung zu ertüchtigen. Dieser Punkt wurde von der Verwaltung kursorisch geprüft. Es ist davon auszugehen, dass der Parkplatz, wenn er unabhängig vom Wetter ganzjährig und regelmäßig genutzt werden sollte, mit einem erheblichen baulichen Aufwand ertüchtigt werden müsste. Die Fahrgassen wären jedenfalls in Teilen zu befestigen (Asphalt, Pflasterung), die Stellplätze müssten z.B. in Form von Schotterrasen oder Rasengitterelementen befestigt werden. Weiterhin wäre die Notwendigkeit einer geordneten Entwässerung sowie einer Beleuchtung zu prüfen. Neben dem erheblichen Kostenaufwand würde damit der Behelfsparkplatz seinen bisherigen Charakter einer Grünfläche einbüßen. denn Schotterrasenflächen und Rasengitterelemente weisen bei regelmäßiger Überfahrung nur einen spärlichen Bewuchs aus. Dies ist mit Blick auf die Lage im "grünen Ring" bzw. im "regionalen Grünzug" aus Sicht der Verwaltung sehr kritisch zu bewerten, denn der "grüne Ring" würde durchbrochen und eine bauliche Verbindung zwischen Weststadt und Waidsee geschaffen. (Hinweis: Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde kürzlich über zusätzliche Freizeitangebote in diesem Bereich gesprochen. Die damit befasste Arbeitsgruppe plädierte einheitlich und deutlich dafür, den grünen, landwirtschaftlichen Charakter in diesem Bereich zu erhalten und auch auf untergeordnete bauliche Eingriffe zu verzichten.)

In der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden weiterhin Vorschläge gemacht, wie der Stellplatzbedarf im Umfeld des Miramar reduziert werden könnte. Z.B. durch einen Ausbau des ÖPNV-Angebots, bessere Möglichkeiten zur Anreise mit dem Fahrrad oder die Etablierung eines Park+Ride-Platzes mit Shuttlebussen zum Miramar.

Drucksache: Seite 6 von 8

Gleichzeitig wurde die Einführung von Anwohnerparken auf der Waid und die häufigere Ahndung von Falschparkern angeregt. Optimierungen mit Blick auf die Verkehrsmittelwahl sind sicherlich erstrebenswert und sollten daher Gegenstand fortlaufender Überlegungen sein. Aus Sicht der Verwaltung ist es aber fraglich, ob allein mit solchen Maßnahmen eine spürbare Entlastung erreicht werden kann. Eine beträchtliche Anzahl der Miramar-Besucher:innen kommt nicht aus Weinheim, sondern es handelt sich um Tagestouristen aus dem näheren und weiteren Umfeld, die meistens mit dem PKW anreisen. Der Einsatz von Shuttlebussen ist insbesondere dann sinnvoll, wenn der Besucherandrang recht konzentriert und vorhersehbar erfolgt. Die Besucher:innen des Miramar kommen jedoch zu individuellen Zeiten in Weinheim an. Die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad dürfte mit Blick auf das üblicherweise beim Schwimmbad-/Saunabesuch mitgeführte Gepäck auf Vorbehalte stoßen.

5. Weiteres Vorgehen

Aus den zahlreichen Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung unter der Leitung von Oberbürgermeister Just und den Vertreter:innen der Miramar Freizeitbad Gmbh, der IG Waid und der IG Ofling ist erkennbar, dass keine der oben dargestellten Varianten von allen Teilnehmenden unterstützt wird. Die Miramar Freizeitbad GmbH kann sich neben der Umsetzung des eigenen Vorschlags (Szenario 1) grundsätzlich auch Szenario 2 vorstellen.

In einem nächsten Schritt sollten die Szenarien, welche die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats erhalten, vertieft untersucht werden. Die Ergebnisse werden dann dem Gemeinderat vorgestellt bevor auf dieser Grundlage über etwaige Umsetzungsschritte ein Beschluss herbeigeführt werden kann.

Alternativen:

In Kapitel 4 sind die aus Sicht der Verwaltung bestehenden Alternativen dargestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in Form der Szenarienprüfung führt nicht zu finanziellen Auswirkungen. Ggf. im Zuge der weiteren Umsetzung erforderliche, haushaltswirksame Maßnahmen sind Gegenstand nachfolgender Beschlussfassungen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Dokumentation der Öffentlichkeitsveranstaltung sowie der online-Umfrage

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage dargestellten Varianten zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Variante(n) _____ vertieft zu prüfen.

Drucksache: Seite 7 von 8

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Drucksache: Seite 8 von 8

DOKUMENTATION BÜRGERDIALOG

12. NOVEMBER 2021

Parkplatz Nord

LIEGEWIESE STRANDBAD

MIRAMAR - FREIZEITBA

KLEINGARTEN-ANLAGE

Fläche Süd

OFLING

Flüchtlingsunterkunft

WAIDSEE

PROTOKOLL BÜRGERDIALOG – ENTWICKLUNG RUND UM DEN WAIDSEE AM 12.11.2021

Am Freitag, den 12. November 2021 fand der Bürgerdialog "Entwicklung rund um den Waidsee" in der Stadthalle in Weinheim statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren, deren Fragen zu beantworten und ergebnisoffen verschiedene mögliche Varianten für das Gebiet rund um den Waidsee zu diskutieren. Schon seit vielen Jahren herrscht vor Ort und in den umliegenden Wohngebieten Waid und Ofling eine angespannte Parkplatzsituation, aufgrund der hohen Besucherzahl des Freizeitbades Miramar und des Strandbades Waidsee im Sommer.

Rund 80 Personen fanden sich zwischen 18:00 und 20:30 Uhr in der Stadthalle ein, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden beantwortete vorab eine Online-Abfrage mit folgenden Fragen:

- » Was sind Ihre Erwartungen an die Veranstaltung?
- » Wie ist Ihre Einschätzung der Parkplatzsituation vor Ort?
- » Welche Wünsche haben Sie für die Entwicklung des Gebietes?

Die Rückmeldungen zu diesen Fragen fielen vielseitig aus (siehe Anhang). In einem waren sich aber alle einig: Es muss etwas passieren. Die Situation vor Ort ist sowohl für die Anwohnenden als auch für Besucherinnen und Besucher, den Fuß- und Radverkehr, den Linienverkehr, den MIV und für die Landwirtschaft stark beeinträchtigend.

Die Veranstaltung fand unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung statt. Zu Beginn wurden die 3G-Nachweise der Teilnehmenden geprüft sowie Kontaktdaten erfasst. Während der gesamten Veranstaltung trugen die Teilnehmenden eine Maske.

Zunächst wurden die Teilnehmenden durch den Moderator des Abends, Dr. Sven Fries, begrüßt. Anschließend machte Oberbürgermeister Manuel Just auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam. Kastor Höhn vom Amt für Stadtentwicklung gab den inhaltlichen Input. Er zeigte die Entwicklung des Miramars über die Jahre auf und legte den Konflikt vor Ort dar. Es fehlen Parkplätze – im Winter rund 600 und im Sommer rund 370. Es bedarf eines Parkhauses mit etwa 500 bis 600 Stellplätzen. Zudem ging Höhn auf ein mögliches Hotel am Waidsee ein. Eine Hotelbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017/2018 sieht ein Marktpotenzial von 100 Zimmern vor. Dieser Bedarf wird auch durch das im vergangenen Jahr beschlossene Tourismuskonzept bestätigt. Kastor Höhn beschrieb im Anschluss daran die Stationen, an denen sich die Teilnehmenden nachfolgend genauere Informationen holen konnten.

Im Stationen-Rundgang gab es sieben Stellwände mit verschiedenen Entwurfsvarianten sowie themenspezifische Stationen. Dafür standen insgesamt rund 30 Minuten zur Verfügung. Die Stationen waren folgende:

- » Variante 1: Hotel im Norden, Parkhaus im Süden
- » Variante 2: Parkhaus im Norden, Hotel im Süden
- » Varianten 3 + 5: Parkhaus im Süden, mit/ohne Hotel
- » Varianten 4 + 6: Parkhaus im Norden, mit/ohne Hotel
- » Variante 7: bauliche Entwicklung Behelfsparkplatz
- » Thema 1: Parkplatzbedarf
- » Thema 2: Hotel

An den Stationen waren jeweils schematische Darstellungen der Entwurfsidee aufgezeigt, um eine bessere Diskussionsgrundlage zu bieten. Mit Moderatorinnen und Moderatoren konnte an den Stationen diskutiert sowie Meinungen an den Pinnwänden befestigt werden. Anschließend präsentierten die Moderatorinnen und Moderatoren die Ergebnisse ihrer Station im Plenum und es bestand die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Im Anschluss daran gaben der Geschäftsführer des Miramars, Marcus Steinhart, sowie die Interessensgemeinschaft Waid, vertreten durch Margarete Wacker, und die Interessensgemeinschaft Ofling, vertreten durch Olaf Waist, Stellungnahmen ab.

Dabei gab Steinhart an, dass sich ein Parkhaus in solch einer Größe nur durch Quersubventionierungen, wie durch den Bau eines Hotels, finanzieren ließe. Er sprach sich daher für die Variante 1 aus. Margarete Wacker schloss sich dieser Meinung als mögliche Kompromisslösung an, wohingegen Olaf Waist gegen diese Variante plädierte. Er sprach sich gegen eine weitere Flächenversiegelung aus und daher für ein Parkhaus auf dem jetzigen Miramar-Parkplatz.

Insgesamt gab es diverse Fragen bzw. Anmerkungen der Teilnehmenden. Einige bemängelten die weitere Versiegelung der Flächen und die damit einhergehende Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes. Zudem stellt die Größe der möglichen neuen Baukörper für einige ein Problem dar. Ein 15 Meter hohes Hotel weise einen großen Unterschied zu den vorhandenen Wohnhäusern auf. Zudem befürchteten einige mehr Verkehrs- und Lärmbelastungen.

Das Schlusswort hatte Oberbürgermeister Just, der die Stellungnahmen kommentierte und einen Ausblick auf die nachfolgenden Schritte gab. Jetzt liegt die Entscheidung beim Stadtrat.



1. Station / Variante 1





2. Station / Variante 2



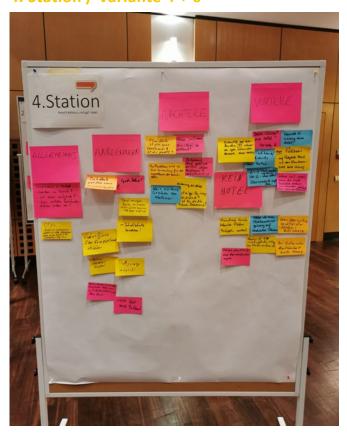


3. Station / Variante 3 + 5



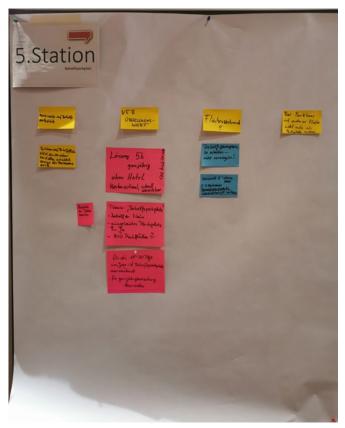


4. Station / Variante 4 + 6





5. Station / Behelfsparkplatz





6. Station / Hotel

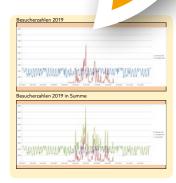




7. Station / Parkplatzsituation und Frequenzen



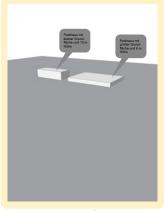




Bedarf: Ca. 500-600 Stellplätze

Leitfragen
Wann kommt es nach Ihrer
Wahrnehmung regelmäßig zu
Problemen mit dem ruhenden
Verkehr?

Wosollen zusätzliche Kapazitäten
geschaffen werden?



Amt für Stadtentwicklung

RÜCKMELDUNGEN AUS DER BÜRGERSCHAFT

ONLINE-UMFRAGE ZUR VERANSTALTUNG "BÜRGERDIALOG – ENTWICKLUNG RUND UM DEN WAIDSEE"

> Parkplatz Nord

LIEGEWIESE STRANDBAD

MIRAMAR - FREIZEITBAL

KLEINGARTEN-ANLAGE

SELING

Flüchtlings-

WAIDSEE

Fläche Süd

WAS SIND IHRE ERWARTUNGEN AN DIE VERANSTALTUNG?

Informationen zu den Planungen

- » Information
- » Informationen über die Situation und die Veränderungen über die nächsten Jahre auf der waid
- » Information von Anwohnern und Stadtgesellschaft über Planungsalternativen möglichst mit konkretem Anschauungsmaterial, Einholung eines Meinungsbildes
- » Von der Veranstaltung erwarte ich Informationen über die Pläne rund um den Waidsee und das Strandbad. Die Weinheimer Bevölkerung sollte als Nutzer an erster Stelle stehen.
- » Information über die diversen Vorschläge
- » Eine umfassende Information zu den angedachten Lösungen; dass die Lösungsvorschläge sowohl von ihrer Machbarkeit, Ihrer monetären Umsetzbarkeit und bzgl. ihrer Chancen und Risiken bewertet werden und diese Bewertung aus mit vorgestellt wird; dass meine Meinung gehört wird.
- » Infos über das Parkhaus und die Lage sowie die Dimensionen
- » Umfassend über geplante Maßnahmen informiert zu werden
- » Klärung, was in Zukunft am Waidsee geplant ist
- » Aufklärung
- » Viele Details zu den Projekten erhalten um beurteilen zu können.
- » Erkenntnisse über die Vorhaben seitens Stadt und Miramar
- » Neue Informationen erhalten
- » Die Planungsalternativen für den Bau eines Hotels und Parkhauses zu sehen.
- » Genaue Vorstellung der Planung / Ideen
- » Konkrete Skizzen/Modelle der geplanten Bauvorhaben damit man sich das besser vorstellen kann.

Transparenz, Beteiligung und Mitbestimmung

- » Die Veranstaltung sollte dazu beitragen, die Interessen der Bürger herauszuarbeiten und nicht die Interessen des Oberbürgermeisters und des Miramar Geschäftsführers. Wie so oft gewinnt man den Eindruck, dass der Auftraggeber einer solchen Veranstaltung lediglich Argumente für seinen Umsetzungsplan erhalten möchte.
- » Offene Darstellung der bereits gefassten Beschlüsse und des Gestaltungsspielraums für den Bürgerdialog.
- » Große Beteiligung der Öffentlichkeit
- » Offenlegung des Vorhabens von Miramar und der Stadt, den Wunsch das die Anwohner mitentscheiden dürfen.
- » Transparenz und Offenheit
- » Die Wünsche der Bürger sollen gehört und von den Entscheidungsträgern letztlich auch berücksichtigt werden.
- » Ich erwarte eine neutrale Führung des Dialogs. Also offen auch für andere Lösungsmöglichkeiten für das Parkplatzproblem als nur ein Hotelbau.

Meinung der Stadtverwaltung

- » Die Stadtverwaltung (Herr Just, Herr Dr. Fetzner) nehmen konkret zur derzeitigen Situation, den geplanten Veränderungen und der Zielsetzung Stellung.
- » Meinung der Stadtverwaltung generell zu dem Thema.

Lösungsfindung

- » Meine Erwartung ist, dass eine für die Angrenzen akzeptabel Lösung gefunden wird
- » Neue Aspekte, Lösungsansätze

Keine Erwartungen

- » Keine da die Stadtverwaltung sowieso macht was sie will
- » Keine; zu viele einzelne Begehrlichkeiten / Einzelinteressen nach dem Moto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass dabei.

Sonstiges

- » Das ein Berater, der auf eigene Rechnung arbeitet, schnellere, bessere, effektivere Lösungen für beide Seiten erarbeitet als die Verwaltung, die schon Jahre lang das Problem von einem Oberbürgermeister zum 1. BM und dann zum nächsten Oberbürgermeister verschiebt. Wir hoffen dass eine vernünftige Lösung seitens des externen Büros zügig gefunden und umgesetzt wird
- » Als Stadträtin möchte ich persönlich dabei sein und die Stimmung zu diesem Thema erleben
- » Ich möchte erfahren welche Baumaßnahmen am See geplant sind. Ob der See privatisiert werden soll. Ob die Verwaltung zur Verringerung des Defizits schon über schwimmende Photovoltaikanlagen nachgedacht hat

WIE IST IHRE EINSCHÄTZUNG DER PARKPLATZ-SITUATION VOR ORT?

Stark angespannte Situation

- » Die Situation in vor allem in den Sommermonaten katastrophal. Bereits die An- und Abfahrten zum Freizeitbad und dem Strandbad muss dringend verbessert werden. Die Waidallee als Zugangsstraße ist in einem miserablen Zustand.
- » in Sommermonaten und an Feiertagen sowie Schulferienferien sehr schlecht
- » Stark angespannt
- » Die Parkplatzsituation ist ganzjährig unbefriedigend. Der Ärger der Anwohner (wir wohnen nicht dort) ist verständlich. Wenn man sonntags um den See spazieren geht, kann man das regelmäßig beobachten. Die Parkplätze für die Miramar Besucher reichen am Wochenende oder in den Ferien das ganze Jahr über nicht aus.
- » Vor allem in der Ferienzeit viel los, ansonsten Okay
- » Unbefriedigend, sowohl für Besucher des Miramars als auch für Gäste des Strandbads im Sommer
- » Katastrophal, weil die Stadt im ruhenden Verkehr nicht durchgreift
- » entlang der Waidallee und in der Waid problematisch besonders an heißen Sommerwochenenden (Strandbad) sowie während diverser Schulferien und verlängerter Wochenenden (Miramar, dann offenbar mit deutlicher Überlast betrieben)
- » seit Jahrzehnten desolat und ungelöst
- » sehr angespannt, durch Waidsee und Miramar
- » Absolut unbefriedigend.
- » Schwierig! Aber vom hauptsächlich vom Miramar verursacht. Also Verursacherprinzip!
- » In Spitzenzeiten (Ferien, Wochenenden usw.) ist die Parkplatzsituation schlecht.
- » Überwiegend in den Herbst und Winterferien und an nur einzelnen Wochenenden. In den Sommerferien im Zusammenhang mit dem Strandbad
- » Bei hohem Besucheransturm sicher zu wenig; Abhilfe nur mit unschönen Maßnahmen.
- » Außer an der Waidallee für die Ofling problemlos.
- » Nur an ca. 15 Tagen im Jahr schwierig

Probleme

- » Die Parkplatzsituation ist sehr knapp
- » Zu wenige Parkplätze vorhanden an stark frequentierten Tagen. Probleme der Bewohner. Probleme der Landwirte. Ärger für die Betreiber Strandbad, Miramar
- » Es gab vor Corona deutliche Stoßzeiten, zu denen die Parkplätze am Miramar und dem Behelfsparkplatz komplett belegt waren. Es wurde auf die Wohngebiete Waid und Olfing ausgewichen. Aus der Olfing ist meist der Seeweg und die Zufahrt zum Wohngebiet betroffen, aus der Waid der Hammerweg und die zum Miramar nahegelegenen Straßen. Auch die Waidallee war dann komplett zugeparkt.
- » Das Parkplatzproblem gibt es schon seit vielen Jahren, aber leider ohne eine brauchbare Lösung. Ich bin dankbar, dass das Miramar und die Stadtverwaltung ihre Bereitschaft erklärt haben eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- » Parkregeln werden ständig missachtet. Parkplatzangebot steht in keinem Verhältnis zur Größe des Miramar! Ein beachtlicher Teil der Fahrzeuge parken im öffentlichen Straßenbereich ohne, dass hierfür Parkflächen ausgewiesen sind.

- » Leider miserabel. Dass dort auch Fußgänger und Radler (z.B. Schulkinder) verkehren scheint weder die Stadt noch den Betreiber zu interessieren. Der Weg entlang der Waidallee ist zu unübersichtlich und wird durch noch zusätzlich angelegte Parkplätze gegenüber noch unübersichtlicher. Mehr Kontrollen hinsichtlich der Falschparker wären auch hilfreich
- » Katastrophe- ein zweispuriger Verkehr ist zu Hochzeiten unmöglich- hierdurch ist die schnelle Anfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht möglich
- » Neben der miserablen Parkplatzsituation sehe ich die Verkehrssicherheit als ein noch größeres Problem.

Alternativenprüfung

- » Hammerweg Strandbad Richtung Kompostplatz Hecken zurückschneiten, um schräge Parkplätze anlegen zu können, Parksituation ist an wenigen Wochenenden problematisch, wenn Anwohner auf ihrem Grundstück, Garage parken anstatt auf der Straße ist die Parksituation für uns Waidseebesucher und den Linienverkehr entspannter,
- » Ausreichend für den jetzigen Bedarf. Bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr könnte den Bedarf an Parkplätzen weiter reduzieren
- » Die Parksituation ist teils an Wochenenden schwierig, warum öffnet die Verwaltung an diesen Tagen nicht den Behelfsparkplatz? Das Miramar hat seit 1973 die Besucherzahlen enorm gesteigert. An Parkplätzen wurden vielleicht 100 Neue geschaffen. Die Hälfte des Parkplatzes gehört zum Waidsee, diese kann das Miramar außerhalb der Badesaison mitbenutzen, ein Parkdeck nur mit einem neuen Hotel bauen zu wollen ist nicht in Ordnung. Man hätte schon beim Bau der Therme oben drauf ein Parkhaus bauen können
- » In beiden Richtungen sollte nicht nur vor dem Freizeitbad eine 30er Zone eingerichtet sein, sondern die komplette Waidallee sollte 30er Zone werden. Der Fahrradweg, der zugleich auch Fußgängerweg ist bei starker Frequentierung viel zu eng.
- » Das Wohngebiet sollte von Fremdparkern freigehalten werden

Bedarf nach mehr Parkplätzen

- » In erster Linie geht es um mehr Parkplätze zu schaffen. Alles andere ist dem unterzuordnen.
- » Die Situation muss dringend verbessert werden, ein Parkhaus ist aus meiner Sicht, die einzige Lösung
- » Die ca. 600 vorhandenen Parkplätze sind zu wenig. Benötigen etwa 1000 Parkplätze.
- » Mit der Schaffung von mehr Parkplätze löst sich auch das Problem der Verkehrssicherheit, insbes. auf der Waidallee.
- » Wenn es einen großen Parkplatz mit EINER Zufahrt gäbe, wäre schon viel gewonnen.
- » Das Problem kann nur mit deutlich mehr Parkplätze gelöst werden. Kompromiss dazu die Variante 1

WELCHE WÜNSCHE HABEN SIE FÜR DIE ENTWICKLUNG DES GEBIETES?

Verkehrsentwicklung

- » Schaffung von Parkflächen mittels Parkanlagen und konsequente Bewirtschaftung der Straßen als Transportweg und als gebührenpflichtige Parkfläche.
- » Die Verkehrssicherheit um das Miramar soll wieder hergestellt werden.
- » Parkhaus auf dem Parkplatz
- » Kompakte, mehrstöckige Parkplätze, wenig Flächenverbrauch
- » Dort, wo jetzt der Parkplatz von dem Eingangsbereich des Miramar ist, könnte ich mir ein Parkhaus vorstellen.
- » Die Verkehrssicherheit muss wieder hergestellt werden und die Parkplatzproblematik muss gelöst werden, aber nicht nur durch das Aufstellen von Verbotsschildern
- » Ein geordnetes Verkehrsleitsystem
- » Lösung des Verkehrs- und Parkdrucks
- » dass die Anrainer wegen Parkprobleme bei ihren eigenen, wenigen Parkplätze nicht eingeschränkt werden. Ein Parkhaus für Miramar und See fände ich gut. Es sollte auf dem Gebiet des Miramar Parkplatzes entstehen, keine zusätzlichen Felder beanspruchen.

Bauliche Entwicklung

- » Klare Trennung zwischen Wohn- und Freizeitgebiet
- » Bau eines Wellnesshotels mit Parkhaus, Neubau der baulichen Anlagen des Stadtbads und Neuanlage nebst Bewässerung der Liegewiese.
- » wenn Parkhaus und Hotel, dann auf dem bisherigen Parkplatz nördlich Miramar, keine massiven Hochbauten (max. 2 Geschosse ggf. plus Staffelgeschoss; keine Bebauung von Grünzug / landwirtschaftlicher Fläche südlich Miramar; Erhalt als Naherholungsgebiet für Alle; keine weitere Steigerung des Miramar-Besucherstroms

Erhalt und Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes

- » Das Gebiet um den See ist ein Naherholungsgebiet. Eine weitere Bebauung muss verhindert werden. Natürliche Grenzen müssen kompromisslos akzeptiert werden. Das Freizeitbad darf nur so viele Gäste aufnehmen, wie es Parkplätze vorhalten kann. Eine ständige Vergrößerung des Freizeitbades benötigt auch immer mehr Parkplatzraum. Es muss sichergestellt werden, dass eine nochmalige Erweiterung nicht möglich ist und auch ein geplanter Hotelbau nicht für die Größe und den Charakter des Gebietes geeignet
- » Erholungssuchende, ob Spaziergänger, Jogger, Schwimmer, Nutzer des Miramars, aber auch die Anwohner müssen in einem guten Miteinander gemeinsam diese Entwicklung gestalten können.
- » Es soll als Naherholungsgebiet für die Anwohner*innen erhalten und weiter gestärkt werden.
- » Wir wünschen uns, dass das Gebiet als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung Weinheims ernst genommen wird und alles getan wird, damit es auch in Zukunft so bleibt. Es bietet für jedes Alter Entspannung und Erholung. Das Strandbad ist ein ganz besonderer Platz, der auch viele Ortsfremde nutzen, wenn sie erst einmal dorthin gefunden haben.
- » Keine Privatisierung des Waidsees, Naherholungsgebiet muss in Händen der Stadt bleiben, damit jeder Bürger Zugang hat, Kein Hotel am Waidsee,

RÜCKMELDUNGEN AUS DER BÜRGERSCHAFT

- » Beibehaltung des Charakters eines Naherholungsgebietes. Keine Umwandlung von Produktionsfläche für die Erzeugung von Nahrungsmitteln in andersartige Gewerbefläche.
- » Mehr Ruhezonen rund um den See. Kein weiterer Eingriff in die Natur durch Bebauung
- » dass der See in städtischer Hand bleibt, Alternativen, um das Defizit zu reduzieren, damit sich das Strandbad selbst trägt. Keine neue Flächenversiegelung rund um den See.
- » Naherholungsgebiet
- » Keine zusätzliche Belastung durch weiteren Tourismus. Entwicklung für die Bürger als Naherholungsgebiet
- » Wir sehen das Gebiet rund um den Waidsee als Erholungsgebiet, dieser Charakter muss erhalten bleiben. Bei allem Verständnis zu den Steuereinnahmen (Miramar)
- » Waidsee und Umgebung haben eine wichtige Bedeutung für den Naturhaushalt und auch für die Bevölkerung als Erholungsgebiet.
- » Die zu treffenden Maßnahmen sollten im Einklang mit dem Naherholungsgebiet um das Miramar getroffen werden. Dazu zählt auch ein Parkhaus mit einer entsprechenden Ausstattung. Offene Bauweise mit viel Grün auf allen Ebenen.

Gegen die Maßnahmen

- » Kein Hotel
- » Keine weitere Flächenversieglung mit großen Bauten
- » Ein Hotelbau, verbunden mit noch mehr Badegästen, Landschaftsverbrauch usw., lehne ich ab.
- » Keinen Flächenverbrauch für das Parkhaus und kein Hotel
- » Kein Hotel und kein Parkhaus. Waidsee Parkplatz dafür nutzen

Sonstiges

- » Leben ohne Lärm
- » Für uns als Anwohner spielt auch die Lärmbelästigung durch das Miramar eine Rolle. Diese sollte reduziert werden.
- » Natürlich bleiben. Sinnvolle und zukunftsfähige Planung.
- » Die weitere Entwicklung wird wohl schlicht an der Finanzierung scheitern.
- » Lösung der Parksituation rund um das Miramar, die umweltfreundlich, nachhaltig und naturschutzgerecht ist und die unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen eine Lösung schafft, die ohne massive Gebäude, ohne zusätzliche Bodenversiegelung, ohne Verschandelung des Naherholungsgebietes, ohne zusätzliche Lärmbelastung, ohne Hotelbau auskommt

Stadt Weinheim



Beschlussvorlage

Federführung:

Bürger- und Ordnungsamt

Geschäftszeichen:

32 Lu

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt Stadtkämmerei Tiefbauamt

Datum:

14.06.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		☐ Ja	⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung		⊠ Ja	☐ Nein
Klimawirksamkeit		☐ Ja	☐ Nein

Betreff:

Erhöhung der Bewohnerparkgebühren im Rahmen der neuen Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) vom 14.07.2021, durch Erlass der entsprechenden Gebührensatzung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Satzung und damit einhergehend die Anpassung der Gebühren pro Bewohnerparkausweis und Jahr von derzeit € 30,00 auf € 130,00 ab 01.01.2023.

Drucksache: Seite 1 von 4

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 32

1 x Amt 14

1 x Amt 20

1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bisher lag der Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise laut Bundesgebührenordnung zwischen 10,20 € und 30,70 €/Jahr. Die Stadt Weinheim erhebt aktuell noch eine jährliche Gebühr von 30,00 € pro Bewohnerparkausweis, wie auch die meisten Städte mit Bewohnerparkzonen bisher. Der eingangs genannte Gebührenrahmen wurde im Jahr 1993 in der Ziffer 265 der Bundesgebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) bundeseinheitlich mit einem Höchstsatz von 30,70 €/Jahr eingeführt und seitdem nicht mehr angepasst. Die erhobenen Gebühren decken heute i.d.R. kaum den Verwaltungsaufwand, geschweige denn die Herstellungs- und Unterhaltungskosten öffentlicher Stellplätze; zudem unterschreiten sie den tatsächlichen Nutzen der Inhaber eines Bewohnerparkausweises bei umgerechnet 2,50 €/Monat um ein Vielfaches.

Die bisherige Rechtslage hat sich mittlerweile geändert. Die am 04.07.2020 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) ermächtigt die Länder, die Gebühren für Bewohnerparkausweise durch eigene Gebührenordnungen anzupassen. Das Land Baden-Württemberg hat mit der Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) vom 14.07.2021 die Kommunen als örtliche und untere Straßenverkehrsbehörden zur Festsetzung von Bewohnerparkgebühren in eigenen Gebührenordnungen ermächtigt. Mit der Übertragung des vollen Handlungsspielraums steht es den Kommunen frei, ob bzw. in welcher Form sie von den delegierten Ermächtigungen Gebrauch machen wollen. Sofern diese Option nicht genutzt wird, verbleibt es bei den bisherigen Bewohnerparkgebühren nach Ziffer 265 GebOSt. Das Land Baden-Württemberg hat keinen Höchstsatz festgelegt, sodass es bei der Festlegung von ortsangemessenen Gebühren keine Einschränkungen gibt. Die Grenzen für die Gebührenhöhe ergeben sich aus den allgemeinen Grundsätzen wie dem Äquivalenzprinzip (§ 11 Absatz 2 Satz 5 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg) und dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes).

Die Stadt Weinheim möchte den Handlungsspielraum nutzen und von der neuen Rechtsgrundlage Gebrauch machen.

Wesentliche Inhalte der Satzung:

Ziel der Satzung ist es, die Gebühren für das Bewohnerparken im Stadtgebiet von Weinheim neu festzulegen. Die neue gesetzliche Ermächtigung bezieht sich nur auf die Gebühr und nicht auf die Erteilungsvoraussetzungen. Aus diesem Grund verbleibt es bei den bisherigen Parkregelungen.

Drucksache: Seite 2 von 4

Die beigefügte Satzung enthält die Mindestanforderungen nach § 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG). Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis knüpft an die Ausweiserteilung an. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, weil die Parkausweise immer nur für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt werden.

Bei der Gebührenfestsetzung können neben den Kosten des Verwaltungsaufwands (d.h. Personal- und Sachkosten) auch die Kosten des Erwerbs, der Herstellung und der Unterhaltung eines öffentlichen Stellplatzes, die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnenden angemessen berücksichtigt werden. Auch eine Staffelung der Bewohnerparkgebühren, differenziert nach festzulegenden Kriterien, ist in bestimmten Fällen möglich. Bisher gibt es allerdings noch keine Rechtsprechung zur Auslegung des § 6a Absatz 5a StVG.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenhöhe beinhaltet zum einen den Verwaltungsaufwand und zum anderen die Herstellungs- und Unterhaltungskosten, die im Begleitschreiben zur Delegationsverordnung der Landesregierung ebenfalls als mögliche Bezugsgrößen angeführt werden.

Die Gebührenhöhe wird nach einer Abwägung der Gesamtumstände festgelegt. Dabei wird einerseits berücksichtigt, dass im Vergleich zur bisherigen Gebühr eine starke Erhöhung eintritt. Andererseits soll sie so ausfallen, dass sie -umgerechnet auf die einjährige Nutzungsdauer- noch mit der durchschnittlichen Einkommenssituation einer Familie mit Auto darstellbar ist. Zudem werden folgende Punkte mindernd berücksichtigt:

- keine Parkplatzgarantie / Verfügbarkeit eines Parkplatzes
- kein Witterungs-, Diebstahl- und Vandalismus-Schutz
- Zeitaufwand und Wegstrecke für Parkplatzsuche

Die Verwaltung schlägt eine einheitliche Gebühr für alle Bewohnerparkbereiche vor. Eine Differenzierung beispielsweise nach Art und Größe des Fahrzeugs oder der Lage im Stadtgebiet sowie die Aufnahme weiterer Vergünstigungen ist mit einem hohen Bearbeitungsaufwand verbunden und mit dem aktuellen Veranlagungsverfahren technisch nicht umsetzbar. Eine technische Alternative ist derzeit nicht verfügbar.

Anpassungen der Gebühr in den kommenden Jahren bspw. auf Grund von steigenden Kosten etc. bleiben ausdrücklich vorbehalten. Auch als Lenkungsfunktion im Zusammenhang einer angestrebten Verkehrswende kann die Grundlage der Gebührenberechnung in den kommenden Jahren gegebenenfalls verändert / angepasst werden.

Die Gebühren für die Ausstellung eines Ersatzdokuments sowie für Änderungen des Bewohnerparkausweises betragen jeweils 10,00 € pro Dokument. Mit dieser Gebührenhöhe wird der Verwaltungsaufwand abgedeckt.

Alternativen:

Beibehaltung des Gebührenrahmens aus dem Jahr 1993, gem. Ziffer 265 der Bundesgebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Drucksache: Seite 3 von 4

Finanzielle Auswirkung:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gebührenanpassung auf das 4-fache der bisherigen Gebührenhöhe eine gewisse Lenkungsfunktion haben wird -*Stilllegung von Autos, korrekte Nutzung bisher zweckentfremdeter Garagen etc.*- und damit einhergehend ein Rückgang der beantragten Bewohnerparkausweise um ca. 10 - 15 % stattfinden wird, kann dennoch mit Mehreinnahmen von voraussichtlich € 70.000 – 80.000 gerechnet werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Berechnungsgrundlage
2	Satzung
3	
4	
5	

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Satzung und damit einhergehend die Anpassung der Gebühren pro Bewohnerparkausweis und Jahr von derzeit € 30,00 auf € 130,00 ab 01.01.2023.

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt - Verkehrsabteilung -



14.06.2022 321-Lu

Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Bewohnerparkgebühr pro Bewohnerparkberechtigung ab 01.01.2023

Baukosten (Asphaltbauweise grundhaft, Baulastklasse 1.8):	ca. 400 € / m²
Herstellungskosten: 5.500 € (netto) =	(brutto) 6.545 €
	(braile) 0.545 €
Grundstückswert / Grunderwerb innerstädtischer Mittelwert: 800 €/m²	11.000€
Abschreibungsdauer (gem. Baulastklasse):	50 Jahre
Überzeichnung Stellplätze / Ausweise	ca. 1 zu 3
Jahreskosten: 352 € (gerundet), davon 1/3	117€
Verwaltungsgebühr:	10 €
Kosten für einen Bewohnerparkausweis (gerundet)	130 €

Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Weinheim (Bewohnerparkausweisgebührensatzung - BewparkgebS)

vom 13.07.2022

Auf Grund von § 6a Absatz 5a Satz 2 und 5 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, ber. S. 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) geändert worden ist, § 1 der Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren vom 14. Juli 2021 (GBI. S. 605), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBI. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233, 1249) geändert worden ist und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBI. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 13.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebührenpflicht für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen

Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkausweise) erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Gebühren werden auch erhoben, wenn für einen bereits ausgestellten Bewohnerparkausweis ein Ersatzdokument ausgestellt wird oder Änderungen eingetragen werden.

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Die Jahresgebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 130,00 €.
- (2) Die Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzdokumentes beträgt 10,00 €. Die Gebühr für eine Änderung des Bewohnerparkausweises beträgt 10,00 €.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung und sind sofort im Voraus zur Zahlung fällig.
- (2) Erlischt der Bewohnerparkausweis vor dem Ende seiner Laufzeit, werden bereits für die Zukunft gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 4 Gebührenpflichtige Personen

Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet, für welche der Bewohnerparkausweis ausgestellt ist. Zur Zahlung ist auch verpflichtet, wer die Gebührenschuld durch Erklärung in Textform gegenüber der Stadt übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Inkrafttret	en
-----------------	----

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Weinheim, den

Manuel Just Oberbürgermeister

Stadt Weinheim

Federführung:



Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.

Bürger- und Ordnungsamt Geschäftszeichen: 32 B			097/22
Beteiligte Ämter: Amt für Klimaschutz, Grünflächen ur Rechnungsprüfungsamt Stadtkämmerei Datum:	nd techr	nische Verwaltung	
02.06.2022			
Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat			⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung		⊠ Ja	☐ Nein
Klimawirksamkeit		☐ Ja	☐ Nein
Betreff:			
Erwerb eines Enforcement Trailers eins	schließlic	ch PoliScan speed-Sys	stem FM1
Beschlussantrag:			

Drucksache: Seite 1 von 4

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des von der Firma ERA Vitronic Group angebotenen Enforcement Trailers einschließlich PoliScan speed-System FM1 zum Angebotspreis von

156.495,71 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 32

1 x Amt 14

1 x Amt 20

1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Um die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen zu erhöhen, sind die Geschwindigkeiten, die maximal erlaubt sind, gesetzlich in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Obwohl diese Tatsache den Kraftfahrern natürlich bekannt ist, sind Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Tagesordnung. Dabei steigt das Unfallrisiko infolge eines hohen Tempos enorm, denn zum einen bleibt dem Fahrer weniger Zeit zum Reagieren, der Bremsweg verlängert sich und zu anderen fallen auch die Konsequenzen, wenn es zu einem Crash kommt, dramatischer aus.

Die Stadt Weinheim ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr verpflichtet. Ein Mittel der Aufgabenerfüllung ist die Durchführung von Kontrollen des fließenden Verkehrs. Hierbei werden vom Gemeindevollzugsdienst der Stadt Weinheim Geschwindigkeitsmessgeräte sowohl mobil im städtischen Radarfahrzeug als auch stationär außerhalb auf einem Stativ eingesetzt. Hierbei kommt die aktuelle Lasertechnik der Firma ERA Vitronic Group zum Einsatz, mit der gleichzeitig mehrere Fahrspuren überwacht werden können.

Neben der Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen verursacht der mobile Individualverkehr Umgebungslärm. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den Vorschriften der §§ 47 a bis 47 f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Stadt Weinheim verpflichtet, einen sogenannten Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen.

Die Lärmaktionsplanung ist ein wesentliches Werkzeug zur Erfassung des Umgebungslärms, welcher ein zunehmendes, insbesondere durch Straßen- und Schienenverkehr verursachtes Umweltproblem unserer Zeit ist. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die zur Beurteilung der örtlichen Situation erforderliche Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten und die daraus abgeleitete Formulierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Lärmminderung.

Die Lärmaktionsplanung besteht aus mehreren Stufen. Bei der Stadt Weinheim wurden bereits 3 Stufen durchlaufen. Der Gemeinderat hat am 22.09.2021 die überarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der überarbeitete Lärmaktionsplan ist mit dem Gemeinderatsbeschluss am 22.09.2021 in Kraft getreten.

Eine der verschiedenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Straßenabschnitten:

- Mannheimer Straße zwischen Suezkanalweg und Weststraße
- Bergstraße zwischen Stadthalle und Moschee

 Birkenauer Talstraße zwischen Stadthalle und dem "Ende der Bebauung" in Richtung Birkenau

weitere Geschwindigkeitsreduzierungen betroffener Straßenabschnitte wurden im Rahmen des Lärmaktionsplans bereits angestoßen:

- Ortsdurchfahrt Sulzbach
- Grundelbachstraße

Die Überprüfung der Einhaltung der verkehrsrechtlich angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil des beschlossenen Lärmaktionsplanes.

Sowohl zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung der nach StVO erlaubten Höchstgeschwindigkeit als auch zur Kontrolle der zur Lärmreduzierung verkehrsrechtlich angeordneten Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen erforderlich.

Um die Reduzierung von Beeinträchtigungen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen zu optimieren, wurde der Erwerb einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage in Form eines Enforcement Trailers vom Gemeinderat befürwortet und die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Von Seiten des Gemeinderates wurde die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2022 gebeten, neben der Kaufoption auch die Option des Leasings einer solchen Geschwindigkeitsmessanlage zu prüfen.

Die Firma ERA Vitronic Group wurde aufgefordert, der Stadt Weinheim ein Angebot zum Kauf sowie zum Leasen zu unterbreiten.

Diese Angebote der Firma ERA Vitronic Group liegen der Verwaltung vor und sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

1. Angebot Nr. 220207:

Kauf Enforcement Trailer einschließlich PoliScan speed-System FM1 zum Angebotspreis von 156.495,71 € brutto

2. Angebot Nr. 220226:

Leasing Enforcement Trailer einschließlich PoliScan speed-System FM1 36 Monate zum Gesamtbetrag von 214.987,78 € brutto

Es ist unabdingbar, dass ein Enforcement Trailer angeschafft wird, der mit den bereits betriebenen Gerätschaften der Stadt Weinheim kompatibel ist. Nach ausgiebiger Markterkundung sind die Firma ERA Vitronic Group und die Fa. Jenoptik die beiden einzigen Unternehmen, welche die für Deutschland erforderliche Zulassung der Pysikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) für ein solches Geschwindigkeitsmessgerät besitzen. Das System der Fa. ERA Vitronic Group ist zudem identisch mit dem bereits vorhandenen Lasermessgerät, welches in unserem Messfahrzeug zum Einsatz kommt. Damit wird ein Alleinstellungsmerkmal begründet und die Beschaffung des Enforcement Trailers kann direkt an die Firma ERA Vitronic Group vergeben werden (vgl. § 8 Abs. 4 Nr. 10 i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO).

Drucksache: Seite 3 von 4

In diesem Fall wäre es unzweckmäßig, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat den Kauf als die wirtschaftlichere Variante vor.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Für den Kauf des Enforcement Trailer einschließlich PoliScan speed-System FM1 werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 156.495,71 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2022 wurden im Investitionshaushalt unter I12210110100 für den Erwerb beweglichen Anlagenvermögens Verkehrswesen u.a. für die Beschaffung eines Enforcement Trailers Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € eingestellt.

Da eines der auszutauschenden Fahrzeuge für den GVD noch Ende 2021 gekauft werden konnte, und wir auch dieses Jahr 6.000 € unter dem eingeplanten Betrag für das zweite Fahrzeug geblieben sind (die Mittel für das zweite Fahrzeug werden aufgrund der Anschaffung in 2021 nicht gebraucht), können die gegenseitig deckungsfähigen Mittel für die mittlerweile stattgefundene Preiserhöhung des Enforcement Trailers genutzt werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Angebot Nr. 220207 der Fa. ERA zum Kauf eines Enforcement Trailers
	inklusive PoliScan speed-System FM1
2	Angebot Nr. 220226 der Fa. ERA zum Leasing eines Enforcement Trailers inklusive PoliScan speed-System FM1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des von der Firma ERA Vitronic Group angebotenen Enforcement Trailers einschließlich PoliScan speed-System FM1 zum Angebotspreis von 156.495,71 € brutto.

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Drucksache:



Dienstleistungen für Kommunalverwaltungen

Franz-Reichle-Str. 3
74078 Heilbronn

Telefon: 07131-79 79 63 0
Telefax: 07131-79 79 65 5
email: info@era-hn.de
Internet: www.era-hn.de

Seite: 1
Kunden Nr.: 122
Bearbeiter: Lengler, Clarissa
Datum: 25.04.2022

ERA GmbH & Co. KG, Franz-Reichle-Straße 3, 74078 Heilbronn

Stadtverwaltung Weinheim Bürger- und Ordnungsamt Obertorstr. 9

69469 Weinheim

Angebot Nr. 220207

Pos	Menge A		Artikelbeschreibung	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	1,00	Stück	Enforcement Trailer 2x4 LilonenBatterien und interne Ladetechnik Enforcement Trailer für ein POLISCAN-System inkl. 2x4 Li-lonen-Batterien und interne Ladetechnik	69.195,00		69.195,00
2	1,00	Stück	PoliScan speed-System FM1 mit zwei Objektiven und einem Rotlichtblitz.	46.625,00		46.625,00
3	1,00	Stück	Kabelsatz FM1/XB2 inkl. Mobilsockel Kabelsatz FM1/XB2 inkl. Mobilsockel	1.958,00		1.958,00
4	1,00	Stück	Projektierung, Überführung, Zulassung Projektierung, Überführung, Zulassung	1.470,00		1.470,00
5	1,00	Stück	Bedieneinheit (Outdoor-Laptop) inkl. Bediensoftware für 4.4.9 und 3.7.4 mit Windows 7	2.900,00		2.900,00
6	1,00	Stück	ERA Bedienrechner ERA Bedienrechner für zeitgesteuerte Geschwindigkeiten und automatische Fallarchivierung auf USB-Stick. Fernsteuerung und Überwachung sowie Fallübertragung über das Internet möglich. Ein ERA Bedienrechner kann bis zu zwei Messgeräte (zwei Fahrtrichtungen) gleichzeitig ansteuern. Onlinefähig nur in Verbindung mit einer Team-Viewer Lizenz sowie SIM-Karte mit Datenvolumen (Lizenz+SIM-Karte vom Auftraggeber)	5.090,00		5.090,00
7	1,00	Stück	Meldemodul mit Alarm- Rauch- und Erschütterungssensor Meldemodul mit Alarmfunktion, Rauch- und Erschütterungssensor (SIM-Karte vom Auftraggeber)	2.123,00		2.123,00
8	1,00	Stück	Überwachungskamera Full-HD Überwachungskamera im Trailer zur Innenraumüberwachung. Bedienung per kostenloser App, inkl. SD-Karte für Ringspeicherfunktion. Kamera filmt nur bei erkannter Bewegung vor der Scheibe und filmt sonst nicht.	280,00		280,00
Zwis	chensumn	ne				129.641,00



Dienstleistungen für Kommunalverwaltungen

Franz-Reichle-Str. 3 74078 Heilbronn

Telefon: 07131-79 79 63 0
Telefax: 07131-79 79 65 5
email: info@era-hn.de
Internet: www.era-hn.de

Seite: 2 Kunden Nr.: 122 Bearbeiter: Lengler, Clarissa Datum: 25.04.2022

ERA GmbH & Co. KG, Franz-Reichle-Straße 3, 74078 Heilbronn

Stadtverwaltung Weinheim Bürger- und Ordnungsamt Obertorstr. 9

69469 Weinheim

Angebot Nr. 220207

Pos	s Menge		Artikelbeschreibung	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR	
Übe	Übertrag						
9	1,00	Stück	Heckklappe grün foliert	836,00		836,00	
10	1,00	Stück	Einweisung der Mitarbeiter für den Enforcement Trailer vor Ort Dauer: 1 Tag max. 4 Personen zzgl. Fahrt- und Reisekosten	1.032,00		1.032,00	
A	1,00	Stück	Alternativposition Externe Ladestation inkl. rollbarem Untergestell	10.934,00		(10.934,00)	
А	2,00	Stück	Alternativposition Trailer - Zusatzbatterien (4 Stück) Zusätzliche Li-Ionen Batterien zum Tausch (4 Stück)	8.190,00		(16.380,00)	
А	1,00	Stück	Alternativposition Transportgestell für Lilonen-Batterien (max. 8 Zellen)	2.200,00		(2.200,00)	
Gesamt Netto					131.509,00		
zzgl. 19,00 % USt. auf 131.509,00					24.986,71		
Gesamtbetrag					156.495,71		

zahlbar sofort ohne Abzug



Dienstleistungen für Kommunalverwaltungen

Franz-Reichle-Str. 3 74078 Heilbronn

Telefon: 07131-79 79 63 0
Telefax: 07131-79 79 65 5
email: info@era-hn.de
Internet: www.era-hn.de

Seite: 1
Kunden Nr.: 122
Bearbeiter: Lengler, Clarissa
Datum: 02.05.2022

ERA GmbH & Co. KG, Franz-Reichle-Straße 3, 74078 Heilbronn

Stadtverwaltung Weinheim Bürger- und Ordnungsamt Obertorstr. 9

69469 Weinheim

Angebot Nr. 220226

36 Monate Laufzeit

Pos	Menge Artikelbesch		Artikelbeschreibung	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	36,00	Monat	Leasing-Trailer 4 autarker Messbetrieb über eine Dauer von ca. 5-7 Tagen, inkl. Alarmanlage			173.052,00
2	2,00	Stück	Anlieferung und Abholung	490,00		980,00
3	156,00	Woche	Fernanbindung wchtl. Fernüberwachung durch ERA und Datendownload auf USB-Stick im Trailer (LTE Empfang Voraussetzung)	85,00	50,00	6.630,00
А	36,00	Monat	Alternativposition 850,00 50, Ersatzakkus inkl. Ladestation		50,00	(15.300,00)
Gesamt Netto					180.662,00	
zzgl	zzgl. 19,00 % USt. auf 180.662,00				34.325,78	
Ges	Gesamtbetrag					214.987,78

zahlbar sofort ohne Abzug

Stadt Weinheim



Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.

101/22

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Rei

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft Rechnungsprüfungsamt Stadtkämmerei

Datum:

17.06.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		☐ Ja	⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung		⊠ Ja	☐ Nein
Klimawirksamkeit		☐ Ja	☐ Nein

Betreff:

Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte "Am Markusturm" inkl. Interimslösung - Erhöhung des Baukostenzuschusses

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2023 für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm", Birkenweg 71, einen um 960.000 € erhöhten Baukostenzuschuss von bis zu 4.391.000 € statt 3.431.000 €. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 960.000 € sind im Haushaltsplan 2023, im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen.

Drucksache: Seite 1 von 4

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift 1 x Ämter 14, 20, 65 2 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 125/17, 032/18, 052/19, 148/19, 105/20, 110/21

Beratungsgegenstand:

Bereits im Herbst 2017 hatte der Gemeinderat dem Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte "Am Markusturm" (3 Kindergarten-, 1 Krippengruppe) grundsätzlich zugestimmt (sh. SD-Nr. 125/17), am 11.12.2019 beschloss er, auf Grundlage einer Kostenberechnung, die Gesamtkosten von rd. 4,24 Mio. € auswies, das Vorhaben mit einem Baukostenzuschuss von 70% (rd. 2,97 Mio. €) zu bezuschussen. Hierin enthalten waren die Kosten für eine Interimslösung in Containerbauweise (sh. SD-Nr. 148/19).

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.2020 (sh. SD-Nr. 105/20) wurde der Baukostenzuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm" um 21.000 € auf 2,991 Mio. € erhöht und zudem ein Betriebskostenzuschuss in den HH-Jahren 2021 bis 2023 von rd. 357.000 € (= 95%) für die Miete der Container am Standort Kuhweid beschlossen.

Am 21.07.2021 (sh. SD-Nr.110/21) hat der Gemeinderat auf der Grundlage einer neu vorgelegten Kostenberechnung für die Interimslösung am Standort Albert-Schweitzer-Schule und der Beschlussfassung zur höheren Bezuschussung zusätzlich geschaffener KiTa-Plätze einen Baukostenzuschuss von bis zu 3.431.000 € beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.06.2022 (sh. Anlage 1) hat die evangelische Kirchengemeinde mitgeteilt, dass sich die Kosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung (ohne Mietkosten Container) von bisher 4.302.000 € auf 5.503.000 € erhöhen. Die Kirchengemeinde bittet um weitere Mitfinanzierung der Gesamtkosten für die 4-gruppige Kindertagesstätte incl. Interimslösung gemäß den zugesagten Fördersätzen von 70% bzw. 90%.

Laut Kostenberechnung des Büros Harrer Ingenieure GmbH vom 23.05.2022 sind für den Neubau der Kindertagesstätte Gesamtkosten von 5.131.000 € zu erwarten.

Hinzu kommen noch die Erschließungs- und Baunebenkosten (ohne Miete) der 3-gruppige Interimslösung von rd. 372.000 €.

Die nun genannten Gesamtkosten basieren auf den Angeboten, die inzwischen für nahezu 80% der Gewerke vorliegen.

Drucksache: Seite 2 von 4

Auf dieser Grundlage würde sich folgender Baukostenzuschuss ergeben:

	Kosten (gerundet)	Fördersatz	Zuschussbetrag max.
Neubau, 2 bestehende Gruppen	2.565.500€	70%	1.795.850 €
Neubau, 2 zusätzliche Gruppen	2.565.500 €	90%	2.308.950 €
	5.131.000€		4.104.800 €
Interim, 2 bestehende Gruppen	248.000€	70%	174.000€
Interim, 1 zusätzliche Gruppe	124.000 €	90%	112.000€
	372.000 €		286.000€
Invest.förderung Gesamt	5.503.000 €		4.390.800 €

Der Investitionskostenzuschuss würde sich somit um 960.000 € (gerundet) von bisher 3.431.000 € auf 4.391.000 € erhöhen.

<u>Bewertung</u>

Die Planung zur Neugestaltung des Markusareals ist mittlerweile weit fortgeschritten. Es ist nachvollziehbar, dass die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der Kostenentwicklung ohne die nun beantragte nochmalige Zuschusserhöhung für die evangelische Kirchengemeinde finanziell nicht leistbar ist. Der Neubau der 4-gruppigen KiTa "Am Markusturm" ist erforderlich, da die Betreuungsplätze dauerhaft benötigt werden.

Alternativen:

Keine Erhöhung des Investitionszuschusses.

Der Neubau der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung "Am Markusturm" könnte von der evang. Kirchengemeinde nicht realisiert werden. Die Einrichtung würde zunächst in der Interimslösung auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule weiterbetrieben. Mittelfristig wäre der Wegfall aller Betreuungsplätze der Kita "Am Markusturm" zu befürchten.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkungen im Teilfinanzhaushalt 5, Produkt 365001 "Tageseinrichtungen für Kinder":

Investitionskostenzuschüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm" einen Baukostenzuschuss von 3.431.000 € beschlossen. Aufgrund der nochmaligen Kostensteigerung um 1.201.000 € auf 5.503.000 € erhöht sich der städtische Investitionskostenzuschuss um gerundet 960.000 € auf 4.391.000 €.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen 2.071.000 € zur Verfügung (1.391.000 aufgrund Ermächtigungsübertrag aus den Jahren 2020 und 2021 und 680.000 € Ansatz 2022).

Jeweils 680.000 € sind in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

Die zusätzlichen Mittel von 960.000 € müssen im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden.

Drucksache: Seite 3 von 4

Betriebskostenzuschüsse

Die Mietkosten für die Interimslösung sind Teil der Betriebskosten und werden mit 95% gefördert. Hier ergeben sich keine Änderungen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Schreiben der evang. Kirchengemeinde vom 01.06.2022
2	Kostenberechnung nach DIN 276 vom 23.05.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2023 für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm", Birkenweg 71, einen um 960.000 € erhöhten Baukostenzuschuss von bis zu 4.391.000 € statt 3.431.000 €. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 960.000 € sind im Haushaltsplan 2023, im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen.

gezeichnet gezeichnet

Manuel JustDr. Torsten FetznerOberbürgermeisterErster Bürgermeister

Drucksache: Seite 4 von 4



Evangelische Kirchengemeinde Weinheim Multring 26 · 69469 Weinheim

STADT WEINHEIM Herrn Oberbürgermeister Manuel Just Postfach 10 09 61 69469 Weinheim Dr. Stefan Royar Vorsitzender

Dienststelle: Multring 26 69469 Weinheim vorsitz@ekiwhm.de Telefon 06201 90110 Telefax 06201 901122

www.ekiwhm.de

Weinheim, 01.06.2022

Finanzierung der geplanten Kindertagesstätte in der Ahornstraße Antrag auf Mitfinanzierung der höheren Kosten durch die Stadt Weinheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Just, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Planung zur Neugestaltung des Markusareals in der Weststadt mit Bau einer vier-gruppigen Kindertagesstätte und eines Gemeindehauses mit Amtsräumen geht voran. Zu nahezu 80 % der erforderlichen Gewerke liegen inzwischen Angebote vor. Die Gewerke stehen also überwiegend kurz vor der Vergabe. Bindefristen laufen noch bis zum 24.06.2022. Bei allen Firmen wurde eine Verlängerung der Bindefristen bis 30.09.2022 angefragt. Dabei ist jedoch eine Anpassung der Angebotssummen aufgrund der aktuellen Preisentwicklung zu erwarten. Im Übrigen haben wir bei den rohstoffintensiven Gewerken gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Stoffpreisgleitklauseln vorgesehen.

Die Ergebnisse der Submissionen zeigen deutlich – deshalb dieses Schreiben an Sie – dass aufgrund der Entwicklung der Gesamtlage am Baumarkt höhere Kosten entstehen werden.

Architekt und Projektsteuerer sehen diese derzeit (ohne die Mietkosten für die Container) bei insgesamt 9.872.000 €. Hiervon entfallen auf die vier-gruppigen Kindertagesstätte und das Container Provisorium Kindertagesstätte zusammengenommen (ohne die Mietkosten für die Container) 5.503.000 €. Zuvor waren wir noch von Kosten in Höhe von 4.302.000 € ausgegangen.

Ohne eine Zusage der Mitfinanzierung der aller Voraussicht nach höheren Kosten durch die Stadt Weinheim kann die Evang. Kirchengemeinde Weinheim das Projekt nicht weiterführen. Mit den neuen zusätzlichen Gruppen und in Anbetracht der derzeitigen Kostenlage – auch zum übrigen Bauvorhaben - gelangt sie an ihre Grenze.

Bankverbindung:

EKK Karlsruhe BLZ 520 604 10 Kto-Nr. 5020930

Internationaler Zahlungsverkehr: IBAN DE91 5206 0410 0005 0209 30 BIC GENODEF1EK1

"Zum Schutz der Wälder: 100 % Altpapier, RecyStar Polar"

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 01.06.2022

Der Beitrag der Kommune würde sich auf Grundlage der derzeitigen Fördersätze von 70 % bzw. 90 % für neue Gruppen dann entsprechend erhöhen. So läge er etwa bei den genannten Kosten von 5.503.000 € (ohne Miete für Container) bei 4.390.800 €.

Der Eigenanteil der Kirchengemeinde beträgt nach derzeitigem Stand allein an Gemeindehaus mit Amtsräumen - zusätzlich zu dem Anteil, den die Landeskirche übernimmt und zusätzlich zum BEG-Anteil – 1.657.155 €. Deshalb ist die Kirchengemeinde neben der Mitfinanzierung durch die Kommune beim Kindergarten auch dringend auf die beantragten Fördermittel angewiesen. Gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung des Gesamtprojektes ist der Beitrag der Evang. Kirchengemeinde zum Kindergarten auf rd.1.2 Mio. € begrenzt.

Mit diesem Schreiben bitten wir um Bescheid der Stadt Weinheim zur weiteren Mitfinanzierung der zur Fertigstellung notwendigen Gesamtkosten für die 4-gruppige Kindertagesstätte bei der Markuskirche und die Ausweich-Containeranlage gemäß den bereits zugesagten Fördersätzen von 70% und 90%.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Royar

Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Evang. Kirchengemeinde Weinheim

Markus Knötzele Geschäftsführer



Kostenberechnung nach DIN 276 mit Überschlägiger Kostenprognose nach Submission VB 1 *) GESAMTÜBERSICHT

Alles in [Euro] Brutto

Alles III [Euroj Brutto						Kostenrahmen			
KOSTENGRUPPEN	NEUBAU KiTa	NEUBAU GH	NEUBAU Pfarramt	UMBAU Kirchen- anbau	GESAMT	Renovierung Kirche + Turm	Instandhaltung	Container Provisorium KiTa	Gesamt mit KiTa- Container
100 Grundstück (Stellplätze)	28.000 €	74.000 €	9.000€	- €	111.000€	- €	- €	- €	111.000 €
200 Herrichten und Erschließen	235.000 €	91.000€	38.000 €	22.000 €	386.000 €	- €	20.000€	149.000 €	555.000 €
300 Bauwerk Baukonstruktionen	2.662.000 €	1.352.000 €	585.000€	Kosten sind in Neubau enthalten	4.599.000 €	240.000 €	55.000 €	445.000 €	5.339.000 €
400 Bauwerk Techn. Anlagen	821.000 €	484.000 €	123.000 €	94.000 €	1.522.000 €	- €	Kosten sind in Umbau Kirchenanbau enthalten	- €	1.522.000 €
500 Außenanlagen	390.000€	181.000 €	85.000 €	62.000 €	718.000 €	- €	48.000€	5.000€	771.000 €
600 Ausstattung	100.000€	39.000€	16.000€	- €	155.000 €	- €	- €	- €	155.000 €
Gesamtsumme o. NK	4.236.000 €	2.221.000 €	856.000 €	178.000 €	7.491.000 €	240.000 €	123.000€	599.000 €	8.453.000 €
700 Baunebenkosten	895.000 €	486.000€	176.000 €	28.000 €	1.585.000 €	25.000 €	37.000 €	105.000 €	1.752.000 €
GESAMTKOSTEN Brutto	5.131.000 €	2.707.000 €	1.032.000 €	206.000 €	9.076.000 €	265.000 €	160.000€	704.000 €	10.205.000 €

- *) incl. Mehrkosten aus Vergabeblock I (Rohbau, Fenster, Holzbau, Haustechnik)
 - incl. Mehrkosten Ausbaugewerke (Zuschlag 30 % auf Kostenberechnung)
 - incl. Mehrkosten Außanlagen (aus Submissionsergebnis)
 - incl. Mehrkosten Baunebenkosten (Wiederholungsleistungen, verl. Bearbeitungszeiten)

Karlsruhe, 23.05.2022

H. Sommer

Harrer Ingenieure GmbH

Stadt Weinheim



Beschlussvorlage

Federführung:
Amt für Bildung und Sport

Drucksache-Nr. **095/22**

Geschäftszeichen:

40-210/23 Rei Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt Stabsstelle Recht Stadtkämmerei

Datum:

08.06.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		☐ Ja	⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung		⊠ Ja	☐ Nein
Klimawirksamkeit		☐ Ja	☐ Nein

Betreff:

Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen zum 01.08.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2022 geändert.

Drucksache: Seite 1 von 4

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift 1 x Ämter 11, 14, 20 2 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

zuletzt GR/081/14, GR/073/16, GR/031/17, GR/038/17, GR/034/18, GR/035/20, GR/063/22

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Betreuungsgebühren für die Angebote an gesetzlichen Ganztagsschulen

Am 18.05.2022 hat der Gemeinderat die Änderung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote an Weinheimer Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023 ab 1. August .2022 beschlossen. Unmittelbar nach Beschlussfassung im Gemeinderat sind neue Informationen des Städtetags Baden-Württemberg eingegangen, die Auswirkungen auf die Betreuungsangeboten an gesetzlichen Ganztagsschulen haben.

Die Gebührensätze für die Ganztagsschulen wurden zum 01.08.2022 deutlich reduziert. Die Gebühren wurden an die Tarife der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung angeglichen und dabei entsprechend der jeweiligen Betreuungszeiten angepasst.

Grund für die Reduzierung war die Mitteilung des Städtetages Baden-Württemberg vom 18.03.2022, wonach die Fördersätze des Landes für die Ganztags- und Nachmittagsbetreuung angehoben und künftig auch die Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen gefördert werden sollen. Auf Anfrage bestätigte der beim Städtetag zuständige Dezernent, dass mit der erhöhten bzw. auch für die Ganztagschulen geltenden Förderung im nächsten Schuljahr zu rechnen und die Finanzierung definitiv geklärt sei.

Entgegen dieser Ankündigung hat der Städtetag mit Rundschreiben vom 18.05.2022 (eingegangen am 19.05.2022) mitgeteilt, dass die Förderung von Betreuungsangeboten an gesetzlichen Ganztagsschulen nicht schon mit Wirkung zum laufenden Schuljahr erfolgen soll. Eine etwaige künftige Förderung dieser Angebote soll im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 des Landes behandelt werden und steht daher unter dem Vorbehalt diesbezüglicher Entscheidungen.

Insofern ist unklar, ob und ggfs. ab wann die Betreuung an gesetzlichen Ganztagsschulen in die Landesförderung einbezogen wird.

Durch die zum 01.08.2022 beschlossene Reduzierung der Gebühren für die Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen würden sich Wenigereinnahmen von rd. 40.000 € pro Jahr ergeben, für die die Stadt Weinheim keine Einnahmen aus Landesförderung erhält.

Um dies auszugleichen, wären die Betreuungsgebühren für die gesetzliche Ganztagsschule auf der Grundlage der im Schuljahr 2021/22 geltenden Beitragssätze mit einer 3%igen Erhöhung nochmals zu beschließen.

Drucksache: Seite 2 von 4

In der beigefügten Tabelle (sh. Anlage 1) sind die im Schuljahr 2021/22 geltenden Tarife, die am 18.05.2022 beschlossenen reduzierten Beträge sowie die sich bei einer 3%igen Erhöhung der aktuellen Betreuungsgebühren ergebenden Beträge für die gesetzliche Ganztagsschule gegenübergestellt.

Bei der vorgeschlagenen Änderung werden nun doch alle im Schuljahr 2021/22 geltenden Tarife der Betreuung an Ganztagsschulen (§ 10 der Satzung) weiterhin benötigt. Zusätzlich soll ein Tarif für die Betreuungszeit vor Unterrichtsbeginn von 07.00-08.00 Uhr neu eingeführt werden.

Satzungsregelungen

Die am 18.05.2022 im Gemeinderat beschlossene Änderungssatzung wurde am 18.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Damit treten die Gebührensätze zum 01.08.2022 in Kraft. Die Veröffentlichung war erforderlich, um die Eltern über die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren an Halbtags-Grundschulen für das kommende Schuljahr frühzeitig informieren zu können, da die Zusagen bereits verschickt wurden.

Als Anlage 2 ist die korrigierte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit beigefügt. Es ergeben sich folgende Anpassungen

- In § 10 Abs. 2 erfolgt eine Klarstellung zu den möglichen Anmeldezeiten an Ganztagsschulen. Die Betreuung erfolgt <u>frühestens</u> ab 07.00 Uhr, ein Beginn ist je nach Schule auch ab 07.30 Uhr möglich.
- Die neuen Tarife für die gesetzliche Ganztagsschule werden in das Gebührenverzeichnis aufgenommen. Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

Alternativen:

Die am 18.05.2022 beschlossenen und am 18.06.2022 ortsüblich bekanntgegebenen Gebührensätze werden unverändert umgesetzt. Eine Anpassung der Gebührensätze für die gesetzliche Ganztagsschule erfolgt nicht. Bei dieser Alternative entstehen der Stadt Einnahmeausfälle von rd. 40.000 €.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die nochmalige Anpassung der Gebührensätze können die im Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2110 eingeplanten Erträge für die Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen eingehalten werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenvergleich
2	Änderungssatzung zum 01.08.2022

Drucksache: Seite 3 von 4

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2022 geändert.

gezeichnet

Manuel Just Oberbürgermeister

Drucksache: Seite 4 von 4

Gebührenvergleich

Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit

3. Betreuung an Ganztagsschulen (s. § 10 der Satzung)

Gebühren Schuljahr 2021/22

Gebühren Schuljahr 2022/23 ab 01.08.2022

Satzungsbeschluss vom 18.05.2022

Vorschlag zur Neufassung am 13.07.2022

	Betreuungszeit (Uhr)					
	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30 -		
	13.30	17.00	13.30	17.00		
Anzahl der Kinder in einer Familie*		Beitrag pro	Monat*			
1	113 €	181 €	93 €	162€		
2	85€	136 €	70€	121 €		
3	56€	91 €	47 €	81€		
4 oder mehr	23€	36 €	19€	32€		

	Betreuungszeit (Uhr)					
07.00 -	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30 -		
08.00	13.30	17.00	13.30	17.00		
	Beit	rag pro Mor	nat*			
32 €	entfällt	112€	entfällt	entfällt		
24 €		84 €				
16 €		56 €				
6€		22€				

Betreuungszeit (Uhr)						
07.00 -	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30 -		
08.00	13.30	17.00	13.30	17.00		
	Beit	rag pro Mo	nat*			
		•				
53 €	116€	186 €	96 €	167 €		
40 €	87 €	140 €	72€	125 €		
27 €	58€	94 €	48 €	83€		
11 €	24 €	37 €	20 €	33 €		

Betreuung nur freitags nach Unterrichtsende

	Betreuungszeit
	nur freitags
	bis 15.00 Uhr
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat
emer Familie	
1	33 €
2	25 €
3	16 €
4 oder mehr	7€

Betreuungszeit		
nur <u>freitags</u>		
bis 15.00 Uhr		
Beitrag pro Monat		
19 €		
14 €		
10 €		
5€		

Betreuungszeit		
nur <u>freitags</u>		
bis 15.00 Uhr		
Beitrag pro Monat		
34 €		
26 €		
17 €		
7€		

Anlage 2

Weinheim—

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am folgende

SATZUNG

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit in der Fassung vom 18.05.2022 beschlossen.

§ 1

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert

(2) An Ganztagsschulen in Wahlform besteht die Möglichkeit der Anmeldung vormittags (frühestens 07.00 Uhr bis spätestens 13.30 Uhr) oder ganztags (frühestens 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr) bzw. nur freitags nach Unterrichtsende bis 15 Uhr. Die jeweiligen Betreuungszeiten ergeben sich aus dem aktuellen Stundenplan. Für die Anmeldung zur Betreuung bis spätestens 17.00 Uhr bzw. nur freitags nach Unterrichtsende bis 15 Uhr, ist die Teilnahme des Schulkindes am Ganztagsschulangebot der Schule verpflichtend.

§ 2

I. Das Gebührenverzeichnis "I. Betreuung an Schultagen" wird wie folgt geändert

3. Betreuung an Ganztagsschulen (s. § 10 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)					
	07.00 -	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30-	nur freitags
	08.00 **	13.30	17.00	13.30	17.00	bis 15.00 Uhr
Anzahl der Kinder	Beitrag pro Monat *					
in einer Familie*						
1	53€	116€	186 €	96€	167€	34 €
2	40€	87 €	140 €	72€	125€	26€
3	27 €	58€	94 €	48€	83€	17€
4 oder mehr	11€	24 €	37€	20€	33 €	7€

^{*} Die Gebühr richtet sich nach der an der jeweiligen Schule angebotenen Betreuungszeit

^{**} gilt nur für die verbindliche Ganztagsschule

Anlage 2

Weinheim—

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Weinheim,

Stadt Weinheim Der Oberbürgermeister

Manuel Just

Stadt Weinheim



Beschlussvorlage

Federführung: Referat des Oberbürgermeisters Geschäftszeichen: I 01 - dbk	Drucksache-Nr. 098/22
Beteiligte Ämter:	
Datum: 21.06.2022	

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		☐ Ja	⊠ Nein

Anhörung Ortschaftsrat	☐ Ja	⊠ Nein
Finanzielle Auswirkung	☐ Ja	⊠ Nein
Klimawirksamkeit	☐ Ja	☐ Nein

Betreff:

Änderung der Besetzung der Zweckverbände.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Abwasserverbands Oberer Landgraben gemäß Anlage 1.

Drucksache: Seite 1 von 3

Verteiler:

- 1 x Protokollzweitschrift
- 1 x 006/200
- 1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Herr Jochen Paul ist am 15. März 2022 aus dem Ortschaftsrat Rippenweier ausgeschieden.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Jochen Paul aus dem Ortschaftsrat Rippenweier ist auch dessen bisherige Position als weiterer Vertreter beim Abwasserverband Oberer Landgraben neu zu besetzen.

Bisher wurden die 5 weiteren Vertreter/innen von den Ortschaften Hohensachsen (2), Lützelsachsen (2) und Rippenweier (1) vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Rippenweier hat in der Sitzung am 15. März 2022 OR Jens Falter als weiteren Vertreter beim Abwasserverband Oberer Landgraben vorgeschlagen.

Die zu beschließenden Änderung in der Besetzung des Abwasserverbands Oberer Landgraben ist in der Anlage dargestellt. Die Änderung ist durch Unterstreichung hervorgehoben.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Wahl zu den beschließenden Ausschüssen.

Die Änderung der weiteren Vertreter/innen in den Zweckverbänden ist mit einstimmiger Beschlussfassung möglich. (Einigung)

Wird keine Einigung erzielt, findet eine Wahl statt. Es gilt § 40 GemO.

Alternativen:

Ablehnung der beantragten Änderungen

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Mitgliederverzeichnis Abwasserverbands Oberer Landgraben

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Abwasserverbands Oberer Landgraben gemäß Anlage 1.

Drucksache: Seite 2 von 3

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Drucksache: Seite 3 von 3



ABWASSERVERBAND OBERER LANDGRABEN

- Sitz Hirschberg -

Zusammensetzung:

6 Vertreter/innen aus Weinheim7 Vertreter/innen aus Hirschberg

Vorsitzender: Bürgermeister Gänshirt, Hirschberg Stellvertreter: Oberbürgermeister Just, Weinheim

Weitere Vertreter/innen der Stadt Weinheim

Stellvertretung:

OVin Monika Springer OR Bernd Förster

OR Bernd Grüber ORin Gerty Hillen

OVin Doris Falter OR Daniel Storck

OR Christian Lehmann ORin Susanne Tröscher

OR Jens Falter OR Stefan Hummel

Stadt Weinheim



⊠ Ja

☐ Ja

☐ Nein

Nein

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Geschäftszeichen:

Drucksache-Nr.

102/22

I 01 - dbk

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt Stabsstelle Recht Stadtkämmerei

Datum:

30.06.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	13.07.2022
Anhörung Ortschaftsrat		☐ Ja	⊠ Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Finanzielle Auswirkung

Klimawirksamkeit

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Drucksache: Seite 1 von 2

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x I 05

1 x Amt 65

2 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 23.720,00 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste – vertraulich -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner

Erster Bürgermeister

Drucksache: